

Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez
RWTH Aachen
Annelene Gäckle
Universität zu Köln
Stephanie Over
FH Aachen
Dr. Anja Vervoorts
HHU Düsseldorf

LaKof NRW, c/o RWTH Aachen • Gleichstellungsbüro

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)
Prof. Dr. Meyer-Falcke**
Berger Allee 25
40190 Düsseldorf

Schinkelstraße 2a
52056 Aachen

Telefon: (+49) 0241 80 99238
Fax: (+49) 0241 80 92258
info@lakofnrw.de
www.lakofnrw.de

Bitte wenden Sie sich an:
Sonja Mausen

Aachen
02.08.2021

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung“

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke,

als Sprecherinnen der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen/LaKof NRW bedanken wir uns für die Zusendung des Referent*innenentwurfs und nehmen wie folgt Stellung:

Wir begrüßen das Vorhaben zur medienbruchfreien Gestaltung Digitalisierung durch die Landesregierung ausdrücklich. Bereits die zeitlich befristeten Regelungen zur Ermöglichung der digitalen Zusammenarbeit im Rahmen der Corona-Pandemie haben unsere Arbeit enorm erleichtert. Wir sehen in der Verstetigung dieser Regelungen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf keine negativen Auswirkungen auf die Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen am Landesgleichstellungsgesetz NRW.

Auch die geplanten Änderungen am Verwaltungsverfahrensgesetzes in § 65 Abs. 1 sehen wir als positive Entwicklung insbesondere für den Opferschutz bei von sexueller Diskriminierung und Gewalt betroffenen Personen: sie könnten ihre Aussage glaubhaft ohne direkten Kontakt zur angeklagten Person tätigen.

Es häufen sich auf wissenschaftlicher Seite jedoch die Erkenntnisse, dass Übertragungen ins Digitale häufig nicht geschlechtsneutral sind. So werden Frauenstimmen und Dialekte von Spracherkennungssoftware schlechter erkannt, da die Trainingsdaten zu homogen ausgewählt wurden.¹ Da jedoch insbesondere gerichtliche Verfahren große Tragweite entwickeln und hier bereits bestehende kognitive bias gegenüber Frauen bei Glaubwürdigkeit und Sachverständnis weiter verschärft werden könnten, bitten wir um eine kontinuierliche Beobachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus diesem Bereich und gegebenenfalls eine Gegensteuerung durch Auswahl qualitativ guter Technik oder entsprechende Schulungen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Mitglieder der LaKof NRW, im August 2021



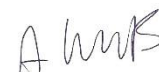
Dr. Ulrike Brands-
Proharam Gonzalez



Annelene Gäckle



Stephanie Over



Dr. Anja Vervoorts

¹ Für einen kurzen Überblick siehe Caroline Criado Perez, Invisible Women: Exposing Data Bias in a World Designed for Men. London, 2019, insbes. S. 162-164.